

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

ZUR SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN FERIENBETREUUNG „AUS EINER HAND“

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S.915), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am 15. September 2022 nachstehende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Betreuungszeiten erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Stadt Weiterstadt bietet in den ersten drei Wochen in den Sommerferien, in der ersten Woche in den Herbstferien, in der letzten Woche in den Weihnachtsferien und in der ersten Woche in den Osterferien sowie an den gesetzlich festgelegten beweglichen Ferientagen an Fastnacht eine Ferienbetreuung an. Die Ferienbetreuung findet jeweils werktags von Montag bis Freitag statt.

Artikel II

§ 5 Abs. 1 Aufnahmeverfahren erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss in der Regel spätestens 6 Wochen vor Ferienbeginn, für die Sommerferien 12 Wochen vor Ferienbeginn, bei der Stadt Weiterstadt digital vorliegen. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung erfolgt nach erteilter Zusage durch die Stadt Weiterstadt.

Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. September 2022 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt, 16. September 2022
DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister